SIEBEN VIERTEL *-Die Siebenvierteläcker* **>**Abermals taucht ein Acker-Solitärgewann auf, das auswärts der „Schwarzenbaumäcker“ rechterhand vom „Weg nach Zimmerhof“ zu suchen ist und aus 11 meist ziemlich langen Richtung N zum Westteil der „Langen Hahnenäcker“ hin sich stark verjüngenden Äckern der Klasse ½ 2/½ 3 (8) und 2 (3) zusammensetzte. Es fällt auf, dass dort laut Lb 1817/20 zwar sehr unterschiedliche Ackergrößen zwischen minimal 1 Vrtl. 21 Kl. und maximal 3 Vrt. 59 Kl. bestehen, doch stimmen allein 6 Äcker in der Größe von 2 Vrt. 72 Kl. und 2 Äcker mit 2 Mrg. 97 Kl. größenmäßig überein. Dies dürfte ein Indiz dafür darstellen, dass die im Zuge der Rodung der Urlandschaft „Wald“ vorgenommene Landverteilung ursprünglich gleichgroße Ackerstücke vergeben hat, die jedoch im Laufe der Jahrhunderte durch die herrschende Realteilung einerseits verkleinert, andererseits aber auch durch Hinzukauf oder Vererbung vergrößert worden sind und somit letztlich die o. a. Größenstreuung aufwiesen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	III E **Siehe den Bereich „Sieben-viertel-äcker“ heute unter „Heins-heimer Weg“ in der Abb. 4!**	A	1790: 2 Vrtl. 14 Rt. Acker in den 7/4	Forts. von Spalte 1: Nach WILL[61] gehört die Bezeichnung „Siebenvierteläcker“ zum Typ der Namensbildungsweise nach der Größe. Und somit ist anzunehmen, dass in diesem eher kleineren Acker-Gewann den Berechtigten Ackerstücke der erheblichen Größe von einheitlich 7 Viertelmorgen zugekommen sind. In Anbetracht der Größe des Wimpfener Feldmorgens von 3 055 m^2 entspricht dies 5 346 m^2 (3 055 m^2 x 1 ¾). Dass man Äcker dieser beträchtlichen Größe jedoch im Gewann „Die Siebenvierteläcker“, wie einleitend gezeigt, vergeblich sucht, hängt sehr wahrscheinlich mit der vorerwähnten im Laufe der Jhe. erfolgten Aufsplitterung insbesondere durch die Realteilung zusammen. Gehen wir von den erwähnten 6 Äckern mit der einheitlichen Größe von 2 Vrt. 72 Kl. (hessisches Maß) = 1 722 m^2 aus und versuchen wir, auf die Ausgangsfläche von 7 Wimpfener Viertelmorgen (= 5 346 m^2) hochzurechnen, so ergibt sich eine ungefähre Dreiteilung (1 722 m^2 geht in 5 346 m^2 rund 3 mal, genau 3,10 mal). Dass die Rechnung nicht glatt aufgeht, dürfte erstlinig auf die Ungenauigkeit der Flächenmessung und -teilung in alter Zeit zurückzuführen sein, die sich auch darin manifestiert, dass nach der Neuvermessung der Parzellen der Jahre 1840/43 plötzlich für 5 der ins Auge gefassten 6 genau als gleichgroß angegeben gewesenen Ackerstücke nunmehr 1 819 m^2, für das eine restliche nur 1 700 m^2 angegeben sind. Rechnet man, jetzt ausgehend von den 1 819 m^2, umgekehrt auf den Ausgangswert von 1 ¾ Wimpfener Feldmorgen von 5 346 hoch (1819 m^2 x 3), so erhält man 5 447 m^2 und kommt man wieder nur grob auf das Dreifache bzw. den dritten Teil (genau 2,94), doch damit dem Faktor 3 jetzt etwas näher.

Abb. 4: Der „Heinsheimer Weg“ bzw. die „Heinsheimer Straße“ und das gesamte nordwest- bis nordostwärtige Gemarkungsgebiet heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die farbunterschiedenen Nutzungsarten und Gewannbezeichnungen fußen auf dem PBKW von 1840/43, wobei die früheren Gewanngrenzen infolge der Parzellenzusammenlegung sowie geänderten und neu geschaffenen Wegführungen teilweise nicht mehr erkennbar bzw. ausmittelbar sind.

